

Spielordnung

(Stand: Mai 2016)

1. Die tägliche Spielzeit beginnt um 7.00 Uhr und endet mit der Dunkelheit.
2. Die Spieldauer beträgt einschließlich Platzpflege für ein Einzel eine Stunde, für ein Doppel zwei Stunden.
3. Mitglieder sind nur spielberechtigt, sofern sie keinen Zahlungsrückstand haben.
Die Platzreservierung erfolgt durch Stecken elektronischer Karten in das Online-Buchungssystem. Buchungen sind nur zur vollen Stunde möglich! Beim Einzel müssen zwei Namen, beim Doppel vier Namen mit dazugehöriger PIN eingetragen werden.
Jede Karte kann bis zum Ablauf der Buchungszeit nur einmal gesteckt werden!
4. Die Platzreservierung kann wie folgt erfolgen:
Die Freiplätze 1-7 können maximal 7 Tage im Voraus über alle Internetfähigen Geräte (Computer, Smartphone, Tablet, ...) von zuhause, unterwegs oder an dem Bildschirm im Eingangsbereich des Clubhauses gebucht werden.
Die Freiplätze 8-9 können maximal 3h im Voraus an dem Bildschirm im Eingangsbereich des Clubhauses gebucht werden.
5. Eine Übertragung von reservierten Stunden auf andere Mitglieder ist nicht statthaft.
6. Sollte der Platz zehn Minuten nach Spielbeginn nicht eingenommen sein, so verfällt die Spielberechtigung (im Einzel die Stunde, im Doppel beide Stunden).
7. Mannschaftsspieler müssen an ihren Trainingstagen auf den freien Plätzen anderen Mitgliedern Vortritt lassen. Sie dürfen sich jedoch fünf Minuten vor der vollen Stunde auf freie Plätze eintragen.
8. Für das Jugendtraining stehen mindestens drei Mal in der Woche je 2 Plätze zur Verfügung.
9. An Tagen, an denen Jugendtraining, -verbandsspiele oder -turniere stattfinden, dürfen sich Jugendliche auf freie Plätze erst fünf Minuten vor der vollen Stunde eintragen.
10. An Tagen, an denen Jugendverbandsspiele angesetzt sind und mehr als drei Plätze benötigt werden, entfallen alle Jugendtrainerplätze.
11. Vereinsmitglieder können auch mit Gästen buchen.
Die Kosten für die Gastbuchung (zurzeit 15,00 EUR pro Gast und Stunde) werden dem buchenden Vereinsmitglied in Rechnung gestellt. Die Bezahlung von Gastbuchungen erfolgt durch Abbuchung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.
12. Die Zuteilung der Plätze für das Mannschaftstraining erfolgt zu Saisonbeginn durch den Sportwart. Nach Beendigung der Verbandsspiele erlischt der Anspruch auf einen Trainingsplatz.
13. Die Zuteilung der Plätze für die Trainer wird zu Saisonbeginn ebenfalls vom Sportwart vorgenommen.
14. Die Einhaltung der Spielordnung überwachen die Vorstandsmitglieder bzw. Mitglieder des Sportausschusses.
15. Mitglieder, die gegen die Spiel- und Platzordnungen verstoßen, können mit einer Vereinsstrafe (siehe Vereinssatzung) belegt werden.

Der Vorstand

Platzordnung

(Stand: Mai 2016)

1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden anwesende Vorstandsmitglieder nach Absprache mit dem Platzmeister, sonst letzterer allein.
2. Der Platzmeister ist berechtigt, auch gebuchte Plätze zu sperren.
3. Dem Platzmeister ist Jederzeit die notwendige Platzpflege zu ermöglichen.
4. Tenniskleidung ist für alle Spieler und Spielerinnen Vorschrift (siehe auch § 66 der Wettspielordnung des Deutschen Tennisbundes).
5. Tennisschuhe sind zwingend vorgeschrieben. Die Sohle muss ein sogenanntes Fischgrätenprofil aufweisen. Mit anderem Schuhwerk dürfen die Plätze nicht betreten werden.



6. Die Plätze sind grundsätzlich vor dem Spielen zu wässern. Ausnahme besteht lediglich, wenn die gesamte Spielfläche feucht ist.
7. Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher o.ä.), so ist diese sofort wieder herzustellen.
8. Nach Benutzung ist der gesamte Platz (nicht nur die Spielfläche) in Längsrichtung abzuziehen, ferner sind stets alle Linien zu kehren.
9. Die Abzugsmatten müssen an den markierten Stellen abgelegt werden.
10. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Sprinklerköpfe der Bewässerungsanlage nicht verdeckt werden, z.B. durch eine Abzugsmatte. Wenn der Sprinklerkopf nicht nach oben fahren kann, spritzt das Wasser in den Boden und erzeugt dadurch ein Loch, welches mühsam wieder repariert werden muss.
11. Ungebührliches Lärmen, Ablenken der Spieler, Betreten der Plätze durch Unbeteiligte und ähnlich Spiel störendes Verhalten ist zu unterlassen.
12. Hunde sind in dem gesamten Tennisplatzbereich und dessen Zugängen sowie auf dem Kinderspielplatz und den Rasenflächen nicht erlaubt.
13. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Gläser, Flaschen, Becher, Tablets usw. sind von den Plätzen in die Gastronomie zu bringen.
14. Alle Mitglieder und Gäste sollten sich so verhalten, dass die Clubgemeinschaft keinen Anstoß nimmt.
15. Hinsichtlich der Beachtung und Durchführung der Platzordnung sind Vorstandsmitglieder, alle Ausschussmitglieder und der Platzmeister weisungsberechtigt.

Der Vorstand